



**ORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG DER
KWS SAAT SE & CO. KGaA AM 06. DEZEMBER 2022,
11:00 UHR**

**Informationsblatt und Nutzungsbedingungen
für das HV-Portal**

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär*,

die ordentliche Hauptversammlung wird in diesem Jahr erstmals seit Beginn der COVID-19-Pandemie wieder als Präsenzversammlung abgehalten. Um auch denjenigen Aktionären und Bevollmächtigten, die aufgrund der Pandemie-Situation nicht am Ort der Hauptversammlung physisch präsent sein können oder wollen, die sachgerechte Ausübung der versammlungsbezogenen Aktionärsrechte zu ermöglichen, haben wir für die ordentliche Hauptversammlung am 6. Dezember 2022 einzelne Elemente aus den beiden vorherigen Jahren in gleicher oder ähnlicher Form beibehalten. So wird die Versammlung für unsere Aktionäre und deren Bevollmächtigte über das HV-Portal vollständig in Bild und Ton live übertragen. Außerdem eröffnen wir unseren Aktionären und deren Bevollmächtigten erneut unter anderem die Möglichkeit, über das HV-Portal auch während der Versammlung ihre Stimmen im Wege der elektronischen Briefwahl abzugeben oder die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter zu bevollmächtigen.

Nach ordnungsgemäßer Anmeldung und Erbringung des Nachweises des Anteilsbesitzes werden Ihnen bzw. dem von Ihnen benannten Bevollmächtigten Zugangskarten für die Hauptversammlung von der Anmeldestelle übersandt. Ihre Zugangskarte ermöglicht Ihnen bzw. Ihrem Bevollmächtigten, die Hauptversammlung zu besuchen oder über das HV-Portal der Gesellschaft die gesamte Hauptversammlung im Wege der Bild- und Tonübertragung zu verfolgen und im HV-Portal folgende in Bezug auf die Hauptversammlung folgende Aktionen auszuüben:

- elektronische Briefwahl,
- Vollmachts- und Weisungserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter,
- Bevollmächtigung eines Dritten,
- Frageneinreichung (an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter),
- Widerspruch gegen Beschlüsse der Hauptversammlung (über die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter).

*im Folgenden wird ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit auf die geschlechtsspezifische Schreibweise verzichtet. Alle personenbezogenen Bezeichnungen in diesem Informationsblatt sind somit geschlechtsneutral zu verstehen.

HV-PORTAL

Zugang / Login zum HV-Portal

Zugang zu unserem HV-Portal erhalten Sie ab Mittwoch, den 15. November 2022, 0:00 Uhr (Mittleuropäische Zeit – MEZ), bis **zum Ende der Hauptversammlung**.

Das HV-Portal ist über die Internetseite der Gesellschaft www.kws.de über den Link »Unternehmen/Investor Relations/Hauptversammlung« oder direkt unter »www.kws.de/hauptversammlung« zugänglich. Der Zugang ist passwortgeschützt. Die für den Zugang notwendigen Angaben finden Sie auf Ihrer Zugangskarte zur Hauptversammlung.

Auf der Login-Seite des HV-Portals tragen Sie bitte zunächst die sechsstellige Nummer Ihrer Zugangskarte in das dafür vorgesehene Feld ein. Erfassen Sie anschließend im darunterliegenden Feld »**Internet-Zugangscod**e« die achtstellige alphanumerische Zeichenfolge, die Sie ebenfalls auf der Zugangskarte finden.

Nach Anklicken der Bildschirmtaste »**Login**« bestätigen Sie bitte auf der nun folgenden Seite, dass Sie das Informationsblatt gelesen und damit die Nutzungsbedingungen für das HV-Portal der Gesellschaft zur Kenntnis genommen haben und diese akzeptieren. Auf dieser Seite bestätigen Sie bitte auch, dass Sie der angemeldete Aktionär oder dessen Bevollmächtigter sind.

Wurde Ihre Zugangskarte auf eine juristische Person ausgestellt, geben Sie bitte im nächste Schritt Ihre persönlichen Daten ein und bestätigen Sie diese mit Auswahl der Schaltfläche „Speichern“.

Auf der nun folgenden Seite (»**Hauptmenü**«) können Sie folgende Punkte auswählen:

1. Bild- und Tonübertragung der gesamten Hauptversammlung (nur am 06. Dezember 2022 ab 11:00 Uhr (MEZ)),
2. elektronische Briefwahl (ab dem 15. November 2022 bis kurz vor Beginn der Abstimmung am Tag der Hauptversammlung),
3. Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter (ab dem 15. November 2022 bis kurz vor Beginn der Abstimmung am Tag der Hauptversammlung),
4. Bevollmächtigung eines Dritten (ab dem 15. November 2022 bis zum Ende der Hauptversammlung, für die Ausübung des Stimmrechts jedoch spätestens mit der Abstimmung am Tag der Hauptversammlung),
5. Frageneinreichung (an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter; ab dem 15. November 2022 bis zum 04. Dezember 2022, 24:00 Uhr (MEZ)),
6. Widerspruch gegen Beschlüsse der Hauptversammlung (über die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter; nur am 06. Dezember 2022 während der Hauptversammlung bis kurz vor deren Ende).

Wählen Sie einen der Punkte aus und bestätigen Sie die Auswahl durch Klicken der »Weiter« Taste.

(1) Bild- und Tonübertragung der gesamten Hauptversammlung

Durch Auswahl der Funktion und Betätigen der Schaltfläche „Weiter“ öffnet sich ein zusätzliches Fenster, in dem die Bild- und Tonübertragung der Hauptversammlung erfolgt. Diese Funktion steht Ihnen am 06. Dezember 2022 ab 10:30 Uhr zur Verfügung. Die Bild- und Tonübertragung erfolgt jedoch erst mit Beginn der Hauptversammlung um 11:00 Uhr.

(2) Stimmabgabe per elektronischer Briefwahl

Über das HV-Portal können Sie Ihre Stimmen per elektronischer Briefwahl abgeben. Wählen Sie dazu im Hauptmenü die Funktion »**elektronische Briefwahl**«. Durch Anklicken können Sie zu den jeweiligen Punkten der Tagesordnung Ihre Stimmen abgeben (klicken Sie entsprechend auf »JA«, »NEIN« oder »ENTHALTUNG«). Nach Ihrer Bearbeitung klicken Sie bitte auf »Briefwahl abgeben«.

Auf der dann folgenden Seite, die Sie nach Ihrer Stimmabgabe auch über das Hauptmenü durch Auswählen der Funktion »bisherige Eingaben ansehen/korrigieren« aufrufen können, erhalten Sie eine Übersicht Ihres abgegebenen Stimmverhaltens und zugleich eine Bestätigung des Eingangs der Stimmen.

Wenn Sie Ihr Stimmverhalten ändern wollen, klicken Sie auf »**Stimmverhalten ändern**« und ändern Sie anschließend Ihre Stimmabgabe entsprechend dem im vorstehenden Absatz beschriebenen Verfahren.

Über die Schaltfläche »DRUCKEN« können Sie Ihr Stimmverhalten und zugleich die Bestätigung des Eingangs der Stimmen zu Dokumentationszwecken ausdrucken.

Mit der Taste »ABMELDEN« beenden Sie anschließend den Dialog.

Durch Wahl der Schaltfläche »**Hauptmenü**« gelangen Sie wieder ins Hauptmenü. Hier können Sie die elektronische Briefwahl auch widerrufen; wählen Sie hierzu im Hauptmenü die Funktion »elektronische Briefwahl widerrufen« und klicken Sie anschließend auf die Bildschirmtaste »**elektronische Briefwahl widerrufen**«.

(3) Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter

Sie können zur Ausübung des Stimmrechts über das HV-Portal der Gesellschaft die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen und ihnen entsprechende Weisungen zur Stimmabgabe erteilen. Wählen Sie dazu im Hauptmenü die Funktion »Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter«. Anschließend wählen Sie den Punkt »Ich/wir bevollmächtige(n) die von der KWS SAAT SE & Co. KGaA benannten Stimmrechtsvertreter, Peter Vogt und Martin Heistermann, beide Berlin, jeweils einzeln und mit dem Recht, Untervollmacht zu erteilen, mich/uns in der Hauptversammlung der KWS SAAT SE & KGaA am 06. Dezember 2022 ohne Offenlegung meines/unseres Namens im Teilnehmerverzeichnis zu vertreten und das Stimmrecht gemäß meinen/unseren Weisungen für mich/uns auszuüben« und bestätigen die Auswahl mit einem Klick auf die Schaltfläche »Vollmacht an Stimmrechtsvertreter erteilen«.

Anschließend können Sie den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern Weisungen für die Stimmrechtsausübung erteilen. Dabei müssen Sie zu jedem Tagesordnungspunkt individuell eine Weisung erteilen. Dafür geben Sie zu den einzelnen Tagesordnungspunkten individuelle Weisungen ab, indem Sie entsprechend auf »JA«, »NEIN« oder »ENTHALTUNG« klicken. Bestätigen Sie anschließend die Auswahl mit einem Klick auf die Schaltfläche »Weisungen erteilen«

Auf der dann folgenden Seite erhalten Sie eine Übersicht Ihrer erteilten Weisungen. Wenn Sie dieses ändern wollen, klicken Sie auf »Stimmverhalten ändern«.

Über die Schaltfläche »DRUCKEN« können Sie Ihre Weisungen zu Dokumentationszwecken ausdrucken.

Wenn Sie diese erteilte Vollmacht und/oder die Weisungen später widerrufen wollen, wählen Sie im Hauptmenü die Funktion »Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter widerrufen« und klicken anschließend auf »Vollmacht widerrufen«.

Bitte beachten Sie, dass die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter von einer ihnen erteilten Vollmacht insoweit keinen Gebrauch machen und das Stimmrecht aus den betreffenden Aktien nicht ausüben werden, als die Aktien in der Hauptversammlung durch einen physisch präsenten anderen Bevollmächtigten oder den physisch präsenten Aktionär vertreten sind.

(4) Bevollmächtigung eines Dritten

Sie können auch Dritte über das HV-Portal bevollmächtigen. Wählen Sie dazu im Hauptmenü die Funktion »Bevollmächtigung eines Dritten«. Hier wählen Sie den Punkt »Ich/Wir bevollmächtige(n) hiermit nachfolgend aufgeführte Person«. Dort tragen Sie bitte den Vornamen und Namen (bzw. Firma), Straße, Postleitzahl und Wohnort (bzw. Sitz) des Bevollmächtigten ein und klicken anschließend auf »Eingaben speichern«.

Anschließend erscheinen Ihre Zugangskartenummer und der Internet-Zugangscode für den Bevollmächtigten. Bitte speichern Sie sich diesen Internet-Zugangscode ab und leiten Ihrem Bevollmächtigten diese Zugangsdaten weiter, damit dieser sich sodann mit Ihrer Zugangskartenummer und dem neu generierten Internet-Zugangscode anmelden kann.

Wenn Sie die so erteilte Vollmacht später widerrufen wollen, geben Sie einfach Ihre bisherigen Zugangsdaten ein, wählen Sie den Punkt »Hiermit widerrufe ich meine bisher erteilte Vollmacht« und klicken anschließend auf »Vollmacht widerrufen«. Sollte der Bevollmächtigte zu diesem Zeitpunkt ebenfalls im System angemeldet sein, wird der Systemzugang des Bevollmächtigten beendet, wenn Sie sich mit Ihren Zugangsdaten angemeldet haben.

(5) Frageneinreichung

Über das HV-Portal ist es möglich, Fragen ab dem 15. November 2022 bis zum 04. Dezember 2022, 24:00 Uhr (MEZ) an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter einzureichen, damit diese die Fragen in der Hauptversammlung stellen. Wählen Sie dazu im Hauptmenü die Funktion »Frageneinreichung«. Dadurch gelangen Sie zu der für die Frageneinreichung vorgesehenen Eingabemaske.

Damit Ihre Fragen in der Hauptversammlung durch die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter gestellt werden können, müssen Sie diesen hierzu Vollmacht und Weisung erteilen.

In der Eingabemaske können Sie in dem vorgesehenen Feld Ihre Frage erfassen, und durch Klicken auf die Bildschirmtaste

»Frage einreichen und vorstehende Vollmacht und Weisung erteilen« wird Ihre Frage an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter weitergeleitet. Sie können anschließend die nächste Frage in gleicher Weise eingeben und einreichen. Eine Frage ist auf eine Eingabe von 5.000 Zeichen begrenzt. Die Anzahl der Fragen ist nicht begrenzt. Wenn Sie alle Ihre Fragen erfasst und weitergeleitet haben, gelangen Sie durch Wahl der Schaltfläche **»Hauptmenü«** wieder ins Hauptmenü.

Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter werden, soweit ihnen eine entsprechende Vollmacht und Weisung vorliegt und vorbehaltlich etwaiger das Fragerecht einschränkender versammlungsleitender Maßnahmen, die so eingereichten Fragen in der Hauptversammlung stellen. Die

von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter werden jedoch keine Fragen stellen, wenn sie sich hierdurch strafbar machen würden, die Fragen keinen Bezug zu den Gegenständen der Tagesordnung haben oder die Fragestellung in der Versammlung missbräuchlich wäre.

Sofern Sie von der Möglichkeit Gebrauch machen, im Vorfeld der Hauptversammlung Fragen einzureichen, kann Ihr Name in der Hauptversammlung im Rahmen der Fragestellung und Fragenbeantwortung nur genannt werden, wenn eine Einwilligung hierzu bei der Frageneinreichung erteilt wurde. Wird Ihr Name genannt, kann dieser von Aktionären oder Bevollmächtigten, die die Bild- und Tonübertragung der Hauptversammlung verfolgen, zur Kenntnis genommen werden. Die einmal erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, ohne die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung erfolgten Datenverarbeitung bis zum Widerruf zu berühren. Ein Widerruf ist insbesondere durch Entfernen des Häkchens oder per E-Mail an hauptversammlung@kws.com möglich.

Bitte beachten Sie, dass die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter von einer ihnen erteilten Vollmacht insoweit keinen Gebrauch machen und eingereichte Fragen nicht stellen werden, als die Aktien in der Hauptversammlung durch einen physisch präsenten anderen Bevollmächtigten oder den physisch präsenten Aktionär vertreten sind.

(6) Widerspruch gegen Beschlüsse der Hauptversammlung

Über das HV-Portal ist es möglich, die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter zu beauftragen, Widerspruch gegen Beschlüsse der Hauptversammlung zu erklären, wenn das Stimmrecht vom Aktionär selbst oder durch einen Bevollmächtigten unter Nutzung des HV-Portals ausgeübt wurde. Wählen Sie dazu im Hauptmenü die Funktion »Widerspruch gegen Beschlüsse der Hauptversammlung«.

Dadurch gelangen Sie zu der dafür vorgesehenen Eingabemaske.

Damit Ihr Widerspruch in der Hauptversammlung durch die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern gestellt werden können, müssen Sie diesen hierzu Vollmacht und Weisung erteilen.

In der Eingabemaske können Sie den/die Tagesordnungspunkt(e) auswählen, zu dem/denen Sie die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter beauftragen wollen, Widerspruch gegen die Beschlussfassung(en) zu erklären. In dem hierfür vorgesehenen Textfeld können Sie zudem eine etwaige Begründung zu Ihrem Widerspruch abgeben.

Durch Klicken auf die Bildschirmtaste »**Widerspruch einreichen und vorstehende Vollmacht und Weisung erteilen**« wird Ihr Widerspruch erklärt. Wenn Sie Ihren Widerspruch erfasst und erklärt haben, gelangen Sie durch Wahl der Schaltfläche »**Hauptmenü**« wieder ins Hauptmenü.

Bitte beachten Sie, dass die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter von einer ihnen erteilten Vollmacht insoweit keinen Gebrauch machen und keinen Widerspruch erklären werden, als die Aktien in der Hauptversammlung durch einen physisch präsenten anderen Bevollmächtigten oder den physisch präsenten Aktionär vertreten sind.

NUTZUNGSBEDINGUNGEN DES HV-PORTALS

(1) Geltungsbereich

Die Nutzungsbedingungen und -hinweise gelten für alle Aktionäre, die – persönlich oder durch Bevollmächtigte – unser HV-Portal unter www.kws.de über den Link »Unternehmen/Investor Relations/Hauptversammlung« (oder direkt unter »www.kws.de/hauptversammlung«) zur Ausübung ihrer Aktionärsrechte in Bezug auf die ordentliche Hauptversammlung 2022 der KWS SAAT SE & Co. KGaA nutzen sowie für die jeweiligen Bevollmächtigten.

Die Gesellschaft gestattet dem jeweiligen Aktionär oder seinem Bevollmächtigten (nachfolgend auch jeweils „Aktionär“ genannt), das HV-Portal unter Einhaltung dieser Nutzungsbedingungen zu verwenden. Bei der Bearbeitung von Erklärungen des Aktionärs gegenüber der Gesellschaft im HV-Portal geht die Gesellschaft davon aus, dass der/die Erklärende/-n zur Abgabe der Erklärung befugt ist/sind.

Voraussetzung für eine Nutzung des HV-Portals ist, dass der Aktionär sich vor der Hauptversammlung ordnungsgemäß angemeldet und seinen Aktienbesitz ordnungsgemäß nachgewiesen hat.

Zur Erfüllung der online-basierten Anwendung hat die KWS SAAT SE & Co. KGaA die C-HV AG mit der sogenannten Auftragsdatenverarbeitung beauftragt. Wenn im Folgenden die „KWS SAAT SE & Co. KGaA“ bzw. die „Gesellschaft“ genannt ist, sind je nach Zusammenhang auch die direkt oder indirekt von ihr engagierten Dienstleister gemeint.

(2) Nutzungsberechtigung und -frist

Dem Nutzer wird eine nicht exklusive, nicht übertragbare, widerrufbare Nutzungslizenz für die Anwendung und ihre Inhalte und Informationen erteilt. Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, den Zugang zur Anwendung und die Nutzung einseitig für diejenigen Nutzer zu sperren, die sich nicht an die Nutzungsbedingungen halten. Die Betroffenen werden hierüber schnellstmöglich in Kenntnis gesetzt.

Erklärungen über das HV-Portal sollten möglichst frühzeitig erfolgen, um etwaigen (temporären) technischen Störungen zuvorzukommen. Das HV-Portal steht Ihnen ab 15. November 2022, 0:00 Uhr (MEZ), zur Verfügung.

(3) Informationen zur Ausübung von Aktionärsrechten im Zusammenhang mit der Hauptversammlung, Fristen

Informationen zur Ausübung von Aktionärsrechten im Zusammenhang mit der Hauptversammlung sowie die maßgeblichen Fristen, insbesondere die Frist für die Anmeldung und den Nachweis des Anteilsbesitzes, können Aktionäre der Einladung zur Hauptversammlung entnehmen, welche die Gesellschaft im Bundesanzeiger veröffentlicht hat.

(4) Änderung und Widerruf von Erklärungen

Das HV-Portal sieht die Möglichkeit einer Änderung oder eines Widerrufs von Erklärungen vor. Die jeweiligen Fristen sind in der Einladung zur Hauptversammlung genannt, die im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde.

(5) Behandlung mehrerer Erklärungen

Bei Zugang mehrerer Erklärungen wird die zeitlich zuletzt zugegangene ordnungsgemäß erteilte Erklärung als verbindlich erachtet. Aus technischen Gründen gilt bei Unklarheiten über den Zugangszeitpunkt einer Erklärung immer die über das HV-Portal zuletzt übermittelte Erklärung als vorrangig gegenüber auf anderem Wege abgegebenen Erklärungen und gegenüber zuvor über das HV-Portal abgegebenen Erklärungen.

Unbeschadet dessen gilt jedoch bei Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter, dass diese von einer ihnen erteilten Vollmacht insoweit keinen Gebrauch machen und die betreffenden Aktien nicht vertreten werden, als für die betreffenden Aktien eine elektronische Briefwahl erfolgt und nicht ausdrücklich widerrufen ist. Außerdem werden die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter von einer ihnen erteilten Vollmacht keinen Gebrauch machen und weder das Stimmrecht aus den betreffenden Aktien ausüben noch eingereichte Fragen stellen oder Widerspruch gegen einen Beschluss erklären, sofern der Aktionär selbst oder durch einen anderen Bevollmächtigten an der Hauptversammlung teilnimmt.

(6) Erklärungen für mehrere Zugangskarten

Falls Sie im Besitz mehrerer Zugangskarten mit unterschiedlichen Zugangskartennummern und zugehörigen Internet-Zugangscodes sind, für die Sie das HV-Portal nutzen möchten, müssen Sie die Vorgänge für jede Ihrer Zugangskarten wiederholen. Starten Sie das HV-Portal für jede Zugangskarte neu.

(7) Technische Voraussetzungen

Um das HV-Portal nutzen zu können, muss Ihr Browser die 128-Bit-SSL-Verschlüsselung unterstützen. Das HV-Portal ist optimiert für Microsoft Internet Explorer, Version 11.0 oder höher, sowie Google Chrome inklusive der aktuellen Sicherheitsversionen. Das System wird in einem separaten Fenster geöffnet. Sollte dies bei Ihnen nicht funktionieren, so stellen Sie bitte sicher, dass Ihr browserinterner Popup-Blocker diesen Zugriff gestattet. Ferner müssen die Sicherheits- bzw. Datenschutzeinstellungen des Browsers eine einwandfreie Programmausübung zulassen. Insbesondere kann das HV-Portal bei der Verwendung von Tablet-PCs, Smartphones oder ähnlichen mobilen Endgeräten aufgrund gerätespezifischer Besonderheiten unter Umständen nicht oder nur eingeschränkt verfügbar sein.

(8) Keine Gewährleistung

Trotz aller Sorgfalt können die Gesellschaft und ihre Dienstleister nicht gewährleisten, dass das HV-Portal als programmierte Anwendung frei von Logik- und Programmierfehlern ist. Gleichfalls übernehmen die Gesellschaft und ihre Dienstleister keine Gewährleistung dafür, dass die Informationen in den Hilfstexten, die in die Anwendung integriert sind, vollständig und richtig sind.

Den Nutzern steht auch kein Gewährleistungsanspruch aufgrund von Mängeln der bereitgestellten oder genutzten Dienste sowie sonstiger Leistungen und Dienste der Gesellschaft bzw. von ihr eingesetzter Dienstleister zu. Die Gesellschaft und ihre Dienstleister schützen die Systeme gegen Ausfälle, Störungen und Eingriffe Dritter. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass es im Einzelfall trotz Einhaltung der gebotenen Sorgfalt sowie der dem technischen Stand entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen zu Ausfällen und Störungen kommen kann. Die Gesellschaft übernimmt hierfür keine Gewährleistung oder Haftung. Vorstehendes gilt nicht, soweit Vorsatz vorliegt. Soweit Ausfälle und Störungen nicht zu vertreten sind, übernehmen auch Dienstleister der Gesellschaft keine Gewährleistung oder Haftung.

(9) Haftungsausschluss

Die Gesellschaft haftet – vorbehaltlich der Nummern (8), (10) und (11) – unbeschränkt für grob fahrlässig oder vorsätzlich von der Gesellschaft, ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen herbeigeführte Schäden.

Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d.h. solcher Vertragspflichten deren Verletzung den Vertragszweck gefährdet und auf deren Erfüllung der Nutzer in besonderem Maße vertrauen durfte, haftet die Gesellschaft auch in Fällen einfacher Fahrlässigkeit. Diese Haftung ist auf den Ersatz der Schäden beschränkt, die bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbar waren; im Übrigen ist eine Haftung der Gesellschaft in den Fällen leicht fahrlässigen Handelns ausgeschlossen.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen wirken auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und der Mitarbeiter und Dienstleister der Gesellschaft und finden auch im Falle vorvertraglicher oder deliktischer Haftung Anwendung.

Die Haftung der Gesellschaft und ihrer Dienstleister für Schäden nach dem Produkthaftungsgesetz sowie aufgrund von Garantien bleibt von den vorstehenden haftungsbeschränkenden Regelungen unberührt.

(10) Stabilität und Verfügbarkeit des HV-Portals

Die von uns getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Funktionsfähigkeit unseres Internetangebots und der Datensicherheit entsprechen modernsten Standards. Die Verfügbarkeit, Funktionsfähigkeit, Stabilität und Zuverlässigkeit des Internetangebots können nach dem heutigen Stand der Technik jedoch Schwankungen und Störungen unterworfen sein. Weder die KWS SAAT SE & Co. KGaA noch die von ihr beauftragten Dienstleister haben Einfluss auf die Verfügbarkeit, Funktionsfähigkeit, Stabilität und Zuverlässigkeit des Telekommunikationsnetzes und der in Anspruch genommenen Internetdienste und Netzelemente Dritter. Die KWS SAAT SE & Co. KGaA und ihre beauftragten Dienstleister übernehmen keine Gewährleistung und Haftung für die Verfügbarkeit, Funktionsfähigkeit, Stabilität und Zuverlässigkeit des Telekommunikationsnetzes, der in Anspruch genommenen Internetdienste und Netzelemente Dritter sowie für den jederzeitigen Zugang zu unserem Internetangebot. Ferner übernehmen die KWS SAAT SE & Co. KGaA und ihre Dienstleister keine Verantwortung für Fehler oder Mängel der für das HV-Portal eingesetzten Hard- und Software einschließlich solcher der eingesetzten Dienstleistungsunternehmen. Dies gilt nicht, soweit Vorsatz vorliegt.

(11) Verhaltenspflichten des Nutzers

Die Nutzung des HV-Portals ist unter der Bedingung gestattet, dass der Nutzer das HV-Portal nicht für Zwecke verwendet, die rechtswidrig sind oder gegen diese Nutzungsbedingungen verstoßen. Jeder Nutzer ist verpflichtet, die zum Zwecke des Zugangs erhaltenen Daten streng geheim zu halten. Für die Geheimhaltung der Zugangsdaten einschließlich des Zugangscode ist ausschließlich der Nutzer verantwortlich.

Der Nutzer erklärt sich bereit, die Gesellschaft unverzüglich über jeden nicht autorisierten, durch Hacking, Password-Mining oder andere Mittel erreichten Zugang zu jeglichen Diensten, anderen Zugangsdaten, Computersystemen oder Netzwerken, die mit einem Server der Gesellschaft bzw. der von ihr eingesetzten Dienstleister verbunden sind, oder zu anderen Diensten, unverzüglich zu informieren, sobald er davon Kenntnis erlangt. Die Gesellschaft oder die von ihr beauftragten Dienstleister haften nicht für Schäden, die dem Nutzer daraus entstehen, dass Dritte den Zugang oder den Internet-Zugangscode des Nutzers mit oder ohne Kenntnis des Nutzers nutzen, soweit der Nutzer dies zu vertreten hat. Es besteht die Möglichkeit, dass der Nutzer für Verluste, die der Gesellschaft oder Dritten aufgrund der Nutzung des Zugangs oder des Zugangscode durch einen Dritten entstehen, haftbar gemacht werden kann. Es ist dem Nutzer nicht gestattet, den Zugang eines Dritten ohne dessen Erlaubnis zu nutzen und/oder seinen eigenen Zugang durch einen Dritten nutzen zu lassen.

(12) Sorgfaltspflichten des Anwenders

Bitte achten Sie beim Empfang der Zugangskarte darauf, dass die Postsendung unversehrt ist und bewahren Sie Ihren persönlichen Internet-Zugangscode sorgfältig auf. Bitte machen Sie Ihren persönlichen Internet-Zugangscode Unbefugten nicht zugänglich.

Sollte Verdacht auf Missbrauch bestehen, sollten Sie Ihren Zugang telefonisch über unseren Aktionärsservice unter +49 (0) 9628 4270 083 sperren lassen. Nach Sperrung des Zugangs werden

sämtliche vorher über das HV-Portal abgegebene Erklärungen **nicht** berücksichtigt. Nach erfolgter Sperrung können Erklärungen per HV-Portal erst wieder nach Zusendung einer neuen Zugangskarte mit neuen Zugangsdaten vorgenommen werden. Sofern Sie wünschen, dass Erklärungen doch Berücksichtigung finden, welche Sie vor der Sperrung des Zugangs über das HV-Portal abgegeben haben, müssen Sie diese nach Zusendung einer neuen Zugangskarte mit neuen Zugangsdaten – nochmals abgeben.

Bitte achten Sie auch darauf, das HV-Portal ordnungsgemäß abzuschließen. Ihre jeweilige Erklärung (Aktion) im HV-Portal ist erst dann registriert, wenn Sie die Bestätigung angezeigt bekommen. Falls das Programm zu einem früheren Zeitpunkt abgebrochen wird (z. B. durch die Schaltfläche »Abbrechen« oder durch Schließen des Fensters), wird Ihr getätigter Vorgang nicht ordnungsgemäß registriert.

(13) Änderung von Nutzungsbedingungen

Sollten sich Nutzungsbedingungen ändern, wird die Gesellschaft ihre Aktionäre vor einem neuen Login in das HV-Portal darüber informieren. Die geänderten Nutzungsbedingungen müssen neu von Aktionären akzeptiert werden, damit Aktionäre sich weiterhin in das HV-Portal einloggen und es nutzen können.

(14) Hinweise zum Datenschutz

Die Sicherheit Ihrer persönlichen Daten und der Schutz Ihrer Privatsphäre haben für uns oberste Priorität. Bitte finden Sie alle Informationen hierzu in der Datenschutzhinweise, die Sie online unter www.kws.de über den Link »Unternehmen/Investor Relations/Hauptversammlung/« (oder direkt unter »www.kws.de/hauptversammlung«) abrufen können.

(15) Schlussbestimmungen

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der kollisionsrechtlichen Vorschriften und Grundsätze. Erfüllungsort ist Hannover. Ausschließlicher Gerichtsstand aller Ansprüche im Zusammenhang mit diesen Nutzungsbedingungen ist ebenfalls Hannover.

Wenn einzelne Teile dieser „Nutzungsbedingungen“ der geltenden Rechtslage nicht, nicht mehr oder nicht vollständig entsprechen, bleiben dennoch die übrigen Bedingungen in ihrer Gültigkeit erhalten. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen treten rückwirkend inhaltlich möglichst gleiche Bestimmungen, die dem Ziel der gewollten Regelungen am nächsten kommen.

Kontakt

Bei technischen Problemen wenden Sie sich bitte an unseren Aktionärsservice unter **+49 (0) 9628 4270 083**, der Ihnen - außer an Feiertagen - von Montag bis Freitag von 09:00 bis 17:00 Uhr (MEZ) zur Verfügung steht. Wir beantworten gerne Ihre Fragen.

Einbeck, im Oktober 2022

Mit freundlichen Grüßen

KWS SAAT SE & Co. KGaA